



Niedersächsisches
Finanzministerium

34. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 7 bis TOP 9

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (-HG 2007-)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 15/3100

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2007

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP – Drs. 15/

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 15/3099

Rede des Niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring

am 13. September 2006 im Niedersächsischen Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

Nettokreditaufnahme halbiert

Die Landesregierung legt Ihnen, dem Parlament, einen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2007 vor, der für die Arbeitsweise dieser Landesregierung exemplarisch und das beste Beispiel für den Erfolg unserer Haushaltspolitik ist.

1. Wir haben die Nettokreditaufnahme seit unserer Regierungsübernahme von unverantwortlichen 2,95 Milliarden Euro in 2002 auf 1,45 Milliarden Euro halbiert.
2. Wir können wieder einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen – damit sind wir unseren Planungen ein Jahr voraus.
3. Wir werden die Nettokreditaufnahme weiter um 350 Millionen Euro jährlich senken und spätestens ab 2012 gänzlich ohne Nettokreditaufnahmen auskommen.

Oberstes Ziel dieser Landesregierung war und ist es, weniger Schulden zu machen. Ich denke, der heute zur Beratung stehende Haushaltsplanentwurf 2007 ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass diese Landesregierung ihre Ziele erreicht. Oder anders ausgedrückt:

Wir halten Wort.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2007 wird in Niedersachsen das fünfte Mal in Folge die Nettokreditaufnahme gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abgesenkt, die letzten vier Jahre in 350-Millionen-Euro-Schritten. Die Kreditfinanzierungsquote beträgt nun 6,3 % nach 13,3 % noch 2002. Und: Die Investitionen übersteigen wieder die Nettokreditaufnahme. Damit bewegt sich der Haushaltsplanentwurf erstmals seit 2002 wieder innerhalb der von der Niedersächsischen Verfassung gesteckten Grenzen. Das ist einerseits auf die konsequente Verringerung der Nettokreditaufnahme zurückzuführen. Andererseits schafft eine Kapitalumwandlung bei der Nord/LB einen Sondereffekt. 2008, wenn wir die Nettokreditaufnahme um weitere 350 Millionen Euro reduziert haben, werden wir auch ohne diesen Effekt auskommen.

Nachhaltigkeit

Um unsere haushaltspolitischen Zielsetzungen zu erreichen, war und ist eine strikte Haushaltsdisziplin notwendig. Dies ist nicht immer leicht gefallen, aber Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck. Wir müssen finanzielle Handlungsfreiheit zurückgewinnen, um uns und künftigen Generationen Gestaltungsspielraum überhaupt erst wieder zu eröffnen.

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte beträgt inzwischen rund 1,5 Billionen Euro. Dies sind über 18.200 Euro je Einwohner. Bundesweit müssen rund 65 Milliarden Euro in den Haushalten der Gebietskörperschaften für Zinsverpflichtungen aufgewendet werden. In Niedersachsen sind dies im aktuellen Haushaltsplanentwurf rund 2,4 Milliarden Euro oder 10,4 % der Gesamtausgaben: knapp 7 Millionen Euro jeden Tag. Geld, das an anderer Stelle fehlt.

Die Generationen, die heute Verantwortung tragen, haben unser Gemeinwesen in einem guten Zustand von unseren Elterngenerationen überantwortet bekommen. Wir haben die Verpflichtung, es in wenigen Jahrzehnten in einem guten Zustand an unsere Kinder weiterzugeben. Welches Signal geben wir eigentlich an die junge Generation, an die 15- bis 30-jährigen? Wir sagen denen heute, ihr müsst mehr Kinder in die Welt setzen als wir in die Welt gesetzt haben; ihr sollt Karriere machen, sollt die Schulden des Staates bewältigen, die bereits aufgetürmt sind und außerdem noch die Schulden, die wir Tag für Tag heute zusätzlich machen. Ihr sollt Investitionen in die Zukunft tätigen, die wir nicht mehr zureichend machen. Und am Ende müsst ihr die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auch noch

tragen. Aber wenn ihr dann mal selber auf die Systeme angewiesen seid, dann habt ihr hoffentlich privat ausreichend vorgesorgt.

Ich meine, wir müssen fair umgehen mit den nächsten Generationen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, der Generationengerechtigkeit. Wir schulden unseren Kindern und Enkeln jede Anstrengung, für tragfähige, solide und verlässliche öffentliche Finanzen. Wie sollten wir ihnen in 10 oder 20 Jahren erklären, dass wir nicht die Kraft hatten, die Wünsche der gegenwärtig in der Verantwortung stehenden Generationen gegen die berechtigten Interessen der zukünftigen Generationen abzuwägen?

Schulden machen ist unsozial. Aus diesem Grunde müssen wir heute die Ansprüche an den Staat zurückstellen und gleichzeitig für mehr Wachstum und Beschäftigung sorgen. Langfristig tragfähige Finanzen werden wir nur erreichen, wenn uns beides gelingt: strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung stellen.

Konsolidierungspotenzial wächst kontinuierlich auf

Mit dem HPE 2007 haben wir ein nachhaltiges Konsolidierungsvolumen von 1,71 Milliarden Euro erreicht. Allein die Verwaltungsreform erbringt in 2007 eine erhebliche Entlastung:

Insbesondere durch den beschlossenen Stellenabbau mit den Stellenabbauprogrammen „ZV I“ und „ZV II“ können die Personalausgaben nachhaltig gesenkt werden mit deutlich und kontinuierlich aufsteigenden Beträgen. Das Einsparvolumen im Haushaltsjahr 2007 beträgt bereits knapp das 15-fache des im Jahr 2003 erzielten – mit weiter steigender Tendenz. Auch unter Gegenrechnung der mit der Verwaltungsreform verbundenen zusätzlichen Kosten beträgt die Nettoeinsparung 2007 noch 226,6 Millionen Euro. Da die Personalausgaben mit ca. 45 % den größten Kostenblock des Landeshaushaltes darstellen, ist hier der richtige perspektivische Konsolidierungsschwerpunkt gesetzt worden. Mehr als die Hälfte der 6.743 Stellen sind mit dem Haushaltsplanentwurf 2007 in Abgang gestellt.

Das von der Landesregierung zur Umsetzung beschlossene Konsolidierungspotenzial führt also nicht nur dauerhaft zu Einsparungen, sondern wächst auch kontinuierlich auf, ermöglicht also von Jahr zu Jahr höhere Haushaltsentlastungen. Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in seinem aktuellen Jahresbericht 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes die aufgrund der Konsolidierungspolitik dieser Landesregierung seit 2003 erzielten Ausgabenkürzungen bestätigt und auf Seite 13 des Berichtes wie folgt formuliert: „Da die Maßnahmen nachhaltig wirken, werden sie auch in den Folgejahren zu entsprechenden Einsparungen führen.“

Steuerrechtsänderungen leisten Konsolidierungsbeitrag

Die Ansätze für die Steuereinnahmen einschließlich der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen des Jahres 2007 liegen nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung um 628 Millionen Euro über denen der vorherigen Mipla. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2006 um rund 7,0 %. Diese starke Zunahme der Einnahmeerwartung ist zum ganz überwiegenden Teil auf die Veranschlagung der ab 2007 wirksam werdenden Umsatzsteuersatzerhöhung zurückzuführen.

Darüber hinaus konnten mit der Mai-Steuerschätzung eine ganze Reihe von Steuerrechtsänderungen in die Einnahmewartungen „eingearbeitet“ werden: Neben der Umsatzsteuer-satzanhebung wurden

- die Abschaffung der Eigenheimzulage,
- das Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm,
- das Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuererstundungsmodellen,
- das Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sowie
- das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen

erstmalig berücksichtigt. Mit der Verabschiedung dieser Gesetze ist ein wesentlicher Teil der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Rechtsänderungen, die sowohl Steuer Mehreinnahmen als auch Steuer mindereinnahmen – wie die stärkere steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten – bewirken, umgesetzt. Per Saldo führen diese Maßnahmen zu einer Stabilisierung der Steuereinnahmen, die nach den drastischen Einnahmerückgängen zu Beginn der Dekade einen unverzichtbaren Beitrag zur Konsolidierung leisten.

Nicht berücksichtigt haben wir hingegen Mehreinnahmen, die sich ab 2007 aus dem im Juli verabschiedeten Steueränderungsgesetz 2007 ergeben werden (Stichworte: Pendlerpauschale, Sparerfreibetrag...). Auf eine isolierte zusätzliche Veranschlagung dieser Rechtsänderungen wurde im Hinblick auf zu erwartende Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Reform der Erbschaftsteuer ab 2007 sowie der geplanten Unternehmenssteuerreform (2008) abgesehen. Für diese Reformprojekte gilt die Richtschnur, dass sie sich im Zusammenwirken zwischen wachstumsfördernden Maßnahmen einerseits und Konsolidierungserfordernissen andererseits so einfügen müssen, dass die zwingend erforderliche Stabilisierung der Einnahmeseite nicht gefährdet wird.

Nachtragsentwurf 2006 / Steuer Mehreinnahmen

Gegenüber 2005 ist in diesem Jahr eine stärkere wirtschaftliche Dynamik und eine günstigere Einnahmeentwicklung zu beobachten; beides führte im Mai zu einer Korrektur der Prognosen

des Arbeitskreises Steuerschätzungen insbesondere für das laufende Jahr 2006. Nachdem in den ersten Monaten des Jahres 2006 diese positive Tendenz an den Kasseneinnahmen des Landes noch nicht abzulesen war, war nach Vorliegen der Ergebnisse des ersten Halbjahres auch in Niedersachsen eine Einnahmeentwicklung oberhalb der Ansätze des HP 2006 zu verzeichnen.

Die Landesregierung hat diese positive Entwicklung dazu genutzt, die Steuereinnahmeerwartung für das Jahr 2006 moderat nach oben zu korrigieren und im Gegenzug die im Ursprunghaushalt eingeplanten Veräußerungserlöse zu vermindern. Diese werden nunmehr im Haushaltsplanentwurf 2007 veranschlagt und tragen somit zum Haushaltsausgleich bei. Die entsprechenden Veränderungen für das Jahr 2006 sind in dem Ihnen vorliegenden Nachtragshaushaltsplanentwurf dargestellt.

Haushaltsausgleich HPE 2007

Zur Umsetzung unserer Konsolidierungsziele war die Abarbeitung des in der letzten Mipla 2005 - 2009 für das Haushaltsjahr 2007 ausgewiesenen Handlungsbedarfs in Höhe von 1.088 Millionen Euro erforderlich. Mit etwas über 500 Millionen Euro aus der beschlossenen Umsatzsteuererhöhung konnte der Handlungsbedarf in etwa halbiert werden. Die „zweite Hälfte“ der Deckungslücke wurde in etwa zu gleichen Teilen durch weitere Mehreinnahmen bei Steuern und der Förderabgabe (173 Millionen Euro), durch zusätzliche Vermögensaktivierungen (248 Mio. Euro abzgl. 125 Mio. Euro Pauschalansatz = 123 Mio. Euro), den positiven Jahresabschluss 2005 (138 Mio. Euro) sowie im Saldo Haushaltsverbesserungen insbesondere auf der Ausgabeseite (150 Mio. Euro) geschlossen.

Kommunaler Finanzausgleich

Durch die erwarteten Steuer Mehreinnahmen in 2006 und 2007 auf Grund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung steigt der Kommunale Finanzausgleich um rund 170 Millionen Euro auf über 2,5 Milliarden Euro.

Reduzierung des „strukturellen Defizits“ um rund 2 Milliarden Euro

Der Finanzierungssaldo des Landeshaushaltes konnte im Vergleich 2002 zu HPE 2007 kontinuierlich um rund 2 Milliarden Euro abgesenkt werden. Diese Feststellung eines deutlichen, planmäßigen Defizitabbaues in Niedersachsen bleibt auch bestehen, wenn man berücksichtigt, dass Veräußerungserlöse in größerem Umfang zum Haushaltsausgleich herangezogen wurden. Das „strukturelle Defizit“ (Summe aus Finanzierungssaldo und Vermögensaktivierungen)

2002 betrug 3.875 Millionen Euro, das „strukturelle Defizit“ 2007 beträgt 1.920 Millionen Euro – also ein Minus von 1.955 Millionen Euro.

Weitere Schritte auf der Ausgabenseite erforderlich

Das von der Landesregierung angestrebte Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes ohne Nettokreditaufnahme spätestens im Jahr 2012 und der Abbau der noch bestehenden Handlungsbedarfe bedürfen einer konsequenten Fortsetzung unseres verlässlichen Konsolidierungskurses in den kommenden Aufstellungsverfahren. Hierzu werden weitere Anstrengungen zur Rückführung des Ausgabeniveaus nötig sein.

Investitionen in die Zukunft des Landes

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit hat für unsere Haushaltspolitik oberste Priorität. Darum setzen wir unsere Mittel generationengerecht ein und setzen Schwerpunkte für Wirtschaft und Arbeit, für Zukunftsprojekte, für Kinder, Jugendliche und Familien.

Zu den wichtigsten Infrastrukturprojekten der nahen Zukunft zählen der Bau des Jade-Weser-Ports Wilhelmshaven und die Realisierung der Küstenautobahn A 22. Für den Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven sind im Haushaltsplanentwurf 2007 insgesamt 51,6 Millionen Euro veranschlagt. Die Inbetriebnahme soll planmäßig 2009/2010 erfolgen. In direktem Zusammenhang mit diesem Großprojekt steht die Veranschlagung von Planungskosten mit Barmitteln in Höhe von 5 Millionen Euro in 2007 und einer Verpflichtungsermächtigung in der sachlich gebotenen Höhe für die Realisierung des Baus der Küstenautobahn A 22. Beide Projekte werden maßgeblich zur Stärkung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und Erschließung des niedersächsischen Küstenraumes beitragen.

Wir haben in Niedersachsen in den vergangenen drei Jahren eine umfassende Schulreform verwirklicht. Eine vom Institut der deutschen Wirtschaft erstellte Studie zeigt: Nach der Pisa-Studie hat sich Niedersachsen in der Bildungspolitik deutlich verbessert. Im Vergleich zur Erhebung im vergangenen Jahr legte Niedersachsen im „Bildungsmonitor 2006“ um 2,2 Punkte zu, das ist über dem Schnitt aller Bundesländer. Schulen werden künftig im Rahmen des Konzeptes der "eigenverantwortlichen Schule" größere Eigenständigkeit in pädagogischen Fragen und bei der Personalzuständigkeit erhalten. Das Hauptschulprofilierungsprogramm sowie das Handlungsprogramm Integration zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund werden fortgeführt.

Der Zukunftsvertrag sichert den Hochschulen ein hohes Maß an Planungssicherheit bis zum Jahr 2010 und damit über die Laufzeit einer Legislaturperiode hinaus zu und stärkt damit auch ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Im Bereich der Inneren Sicherheit wurde bereits eine Vielzahl organisatorischer und gesetzgeberischer Maßnahmen umgesetzt, um strukturelle und rechtliche Schwächen zu beheben. Bis zu diesem Jahr sind insgesamt 600 zusätzliche Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter eingestellt worden. Das Programm wird in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 im Umfang von jeweils 100 zusätzlichen Einstellungen fortgesetzt. Daneben sind für die Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in den Jahren 2007 bis 2010 insgesamt über 150 Millionen Euro eingeplant.

In Ergänzung zum umfassenden Kindertagesstätten-Angebot in Niedersachsen sollen die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren nachhaltig verbessert werden. Für diese Maßnahmen werden im Haushalt und der Mipla 2010 jährlich zusätzlich 25 Millionen Euro im Haushalt der Sozialministerin und des Kultusministers eingestellt. Die Landesregierung fördert damit gezielt Entwicklungen, die stärker auf die Bedürfnisse von Müttern und Vätern eingehen.

Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte

Durch eine Ergänzung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes soll die derzeit geltende Sonderzahlungsregelung um eine einmalige Gewährung von 860 Euro als Festbetrag für den Monat Dezember 2007 erweitert werden. Angesichts der zuletzt mit Wirkung vom 1. August 2004 erfolgten bundesgesetzlichen Linearanpassung wird hierdurch ein Beitrag zur Anpassung der Bezüge an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse geleistet. Mit dieser finanziellen Leistung, die zu einer Mehrausgabe in Höhe von 128,7 Millionen Euro führt, wird ferner anerkannt, dass die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten seit Jahren auf der Basis einer 40-Stunden-Woche verantwortungsvoll und engagiert zum Wohle des öffentlichen Gemeinwesens tätig sind.

Angesichts des Tarifabschlusses für die Länder gemäß TV-L wird ebenfalls eine Anpassung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse durch eine lineare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge vorgenommen. Die Haushaltsbelastung für das Jahr 2008 durch die Bezügeanpassung in Höhe von 3 Prozent beträgt 193,9 Millionen Euro; sie wirkt für die Folgejahre fort.

Die Landesregierung hat sich bemüht, durch beide Maßnahmen einen fairen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und der angespannten Finanzlage des Landes andererseits herbeizuführen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass wir bei den Betroffenen mit diesen Maßnahmen nicht nur Zustimmung ernten werden. Angesichts der derzeitigen Finanzlage ist es aber das Maximum dessen, was der Landeshaushalt zu leisten imstande ist.

Haushaltsbegleitgesetz

Zur Umsetzung der in den Entwurf des Haushaltsplans 2007 eingearbeiteten Beschlüsse der Landesregierung sowie weiterer sachlich gebotener Änderungen ist eine Anpassung landesgesetzlicher Regelungen erforderlich. Ich freue mich, dass es die Regierungsfractionen von CDU und FDP – einer guten Tradition folgend – zum wiederholten Male übernommen haben, das hierfür erforderliche Gesetz auf den Weg zu bringen.

Anrede,

Wir haben keine Möglichkeiten für Wahlgeschenke, aber wir setzen Schwerpunkte für Zukunftsprojekte. Wir wollen diesem Land eine Perspektive dadurch eröffnen, indem wir nach den Jahren der Schuldenwirtschaft durch entschlossenes Handeln erst einmal wieder Gestaltungsspielraum zurückgewinnen. Dies haben wir bei unserem Regierungsantritt versprochen und das setzen wir verlässlich um – Jahr für Jahr.

Vielen Dank.